

## In Stalins Lagern

Während unseres Vorhabens, die Lebensläufe über jeden Quistorp des 20. Jahrhunderts unseres Familienzweiges zusammenzutragen, stießen wir auf ein Personen übergreifendes, entsetzliches Thema der Nachkriegszeit. Vier Quistorps wurden in den ersten Monaten nach Beendigung des zweiten Weltkriegs in stalinistischen NKWD-Speziallagern auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone interniert. Die Lager waren nach sowjetischem Vorbild zur systematischen Internierung potentieller Systemgegner errichtet worden. In ihnen verschwanden insgesamt etwa 180.000 Menschen, von denen ein Drittel an Hunger und Krankheit starb<sup>1</sup>.

Die vier inhaftierten Quistorps waren: die Brüder **Hans** (1888-1947) und **Alexander** (1892-1974), deren Vetter **Hans-Ulrich** (1904-1946) – durch die Verhaftung dieser Drei waren alle lebenden Namensträger dieser Generation interniert worden ! – und Hans' Sohn **Hans-Burghard** (1921-1992). Hans und Hans-Ulrich starben während der Internierung; Alexander blieb über zehn Jahre eingesperrt.

Dieser Aufsatz möchte die für unsere Familie relevanten Aspekte dieses in den Schulen kaum behandelten Themas deutscher Geschichte darstellen. Er beginnt mit kurzen Profilen der vier Quistorps, gefolgt von einer ausführlicheren Beschreibung der Lagerjahre und schließt mit den berüchtigten Waldheimer Prozessen ab.

### KURZPROFIL DER VIER INHAFTIERTEN QUISTORPS

**Hans** hatte während des ersten Weltkriegs nach einem Studium der Jurisprudenz in Bonn, Berlin und Greifswald die Bewirtschaftung des elterlichen Gutes Crenzow und Zarrenthin übernommen und wurde ein erfolgreicher, guter Landwirt.

Im zweiten Weltkrieg war er altersbedingt nicht mehr im Fronteinsatz. Er muss ein unpolitischer Mensch gewesen sein.

Im Juni 1945 wurde er in Crenzow durch NKWD-Agenten verhaftet.



1 Während des Kalten Krieges wurde diesem Thema auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs kaum Beachtung geschenkt. Dies änderte sich nach der deutschen Wiedervereinigung. Aufschlussreich ist z. B. das Buch von Michael Klonovsky u. Jan von Flocken, *Stalins Lager in Deutschland 1945-50*, Berlin, Ullstein Verlag, 1991. Ihm entstammen die meisten Informationen in diesem Kapitel.

**Alexander** studierte National and Political Science in Oxford und anschließend Jurisprudenz in Königsberg. Seinen beruflichen Werdegang begann er als Bank-Syndikus; anschließend war er im Vorstand mehrerer Berliner Banken. Er war Ordensschatzmeister des im Dritten Reich verbotenen Johanniter Ordens und Mitglied der ebenfalls verbotenen Casino Gesellschaft. Politisch tätig war er nicht<sup>1</sup>. Eine aktive Teilnahme am Widerstand hatte er abgelehnt<sup>2</sup>.



Am 2. Juli 1945 wurde er bei einem (allerdings nicht zulässigen) Abstecher von einem Versorgungsauftrag der Sowjets, um für die Berliner Bevölkerung Lebensmittel zu besorgen, auf seinem Betrieb in Alt-Bauer von auf ihn seit drei Wochen wartenden NKWD-Agenten verhaftet.

**Hans-Ulrich** war ebenfalls Landwirt und bewirtschaftete die benachbarten Güter Bauer und Wehrland. Er war örtlicher Bürgermeister der Gemeinde Wehrland<sup>3</sup> gewesen.



Am 19. Juni 1945 wurde er im Treibhaus der von den Wiltfangs bewirtschafteten staatlichen Domäne Nonnendorf durch NKWD-Agenten verhaftet.

**Hans-Burghard** wurde 1940 nach dem Abitur Soldat.

Im Mai 1945 geriet der 23-Jährige in Brandenburg nach fünfjährigem Militärdienst in sowjet. Kriegsgefangenschaft und wurde Anfang Juli 1945 der NKWD übergeben.



- 
- 1 Trotz hervorgehobener Stellung gelang es ihm, nie Parteimitglied werden zu müssen. Er stand den Nazis sehr kritisch gegenüber. Das einzige Mal, dass er etwas Positives über Hitler gesagt haben soll, war anlässlich des gelungenen Frankreich-Feldzuges.
  - 2 Einen Neubeginn mit einem Mord zu beginnen, war mit seinem Verständnis als Christ und Jurist nicht vereinbar.
  - 3 Er war sehr früh in die NSDAP eingetreten, lehnte aber dann seit 1933 deren Politik ab.

## BESCHREIBUNG DER LAGERJAHRE

Die NKWD-Internierungslager in Deutschland kann man nicht ohne Grundkenntnisse der zuvor in der Sowjetunion unter Stalin entwickelten Praktiken verstehen. Dort hatte sich ein umfassendes politisches Gesinnungsstrafrecht entwickelt, in dem Staatsterror als wichtigstes Herrschaftsinstrument diente und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht bereits ausreichte, um als Klassenfeind kriminalisiert und abgeurteilt zu werden<sup>1</sup>. Ausübendes Organ dieses Staatsterrors war der sowjetische Geheimdienst NKWD<sup>2</sup>.

Der Sowjetischen Besatzungszone auf dem Territorium des ehemaligen Deutschen Reichs widmeten die Sowjets 1945 besonderes Augenmerk. Zum einen saß der Schock des deutschen Einmarsches von 1941 mit seinen verheerenden Folgen sehr tief, zum anderen stand die Sicherung der neuen Herrschaftsform an der Nahtstelle der beiden Weltsysteme im sowjetischen strategischen Kalkül an erster Stelle. In den deutschen Kommunisten, die zum Teil bereits im sowjetischen Exil entsprechend gedrillt worden waren, besaßen die neuen Machthaber willfähige Mitstreiter<sup>3</sup>. Alle ihrer Gleichschaltungspolitik zuwiderlaufenden Bestrebungen sollten bereits im Keime erstickt werden. Eine Hauptrolle in diesem Prozess spielten die Internierungspraktiken des sowjetischen Geheimdienstes NKWD/MWD, die von einer Stelle im obersten Regierungsorgan, der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) gesteuert wurden.

Da sich nach 1945 Menschen am besten dadurch diskreditieren ließen, dass man Nazis aus ihnen machte, wurden Tausende potentieller Gegner der stalinistischen Neuordnung zu Hitleranhängern erklärt, verschleppt und interniert. Hierzu gehörten u. a. alle Großgrundbesitzer sowie alle Wirtschaftsvorstände. Sämtliche politisch motivierten Säuberungen geschahen unter dem Deckmantel der Entnazifizierung.<sup>4</sup> Nicht selten wurden Personen auf offener Strasse oder vom Arbeitsplatz weg verhaftet. Man schleppte sie zum Verhör in provisorische Gewahrsame des NKWD. Die NKWD-Offiziere versuchten mit allen Mitteln, Geständnisse aus ihren Gefangenen herauszupressen: mit Schlägen und anderweitigen Torturen, Schlafentzug und nächtelangen Verhören; sie sperrten ihre Opfer in Dunkel- und Wasserzellen und drohten mit sofortiger Erschießung oder dem Abtransport nach Sibirien. Oftmals kam es auch zu Verwechslungen oder Fehlinterpretationen, die sich aus der Unkenntnis deutscher Amtsbezeichnungen ergaben. So wurde z. B. aus dem Lager Fünfeichen berichtet, dass man dort

---

1 Michael Klonovsky u. Jan von Flocken, *Stalins Lager in Deutschland 1945-50*, Berlin, Ullstein Verlag, 1991, S. 28 ff.

2 Narodnyi Komissariat Wnutrennych Djel = Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten. 1946 wurde er in MWD umbenannt.

3 Michael Klonovsky, a.a.O., S. 13

4 Michael Klonovsky, a.a.O., S. 14

einen Mann als „SS-Bannführer“ einsperrte, der tatsächlich nur „S-Bahn-Führer“ gewesen war.

Alexander wurde – wie wohl auch Hans und Hans-Ulrich – in Greifswald verhört. Über das Verhör wurde ein Protokoll in russischer Sprache angefertigt, dessen Inhalt ihm unbekannt blieb.

Nach der mehr oder weniger kurzen Zwischenstation bei den NKWD-Vernehmern wurden die Häftlinge mit Lastkraftwagen in die Lager transportiert. Hans-Ulrich wurde nach Sachsenhausen gebracht, dem ehemaligen Konzentrationslager der Nazis bei Oranienburg nördlich von Berlin. Hans, Alexander und Hans-Burghard kamen nach Fünfeichen, einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager bei Neubrandenburg.

In den Lagern vegetierten die kahlgeschorenen Internierten in der bei ihrer Verhaftung getragenen Kleidung in erzwungener, stumpfsinniger Untätigkeit dahin. Vor allem in der Zeit von 1945 bis 1947 starb ein großer Teil der Gefangenen an Unterernährung, Krankheiten aufgrund der katastrophalen hygienischen Verhältnisse, der fehlenden medizinischen Betreuung und an der Kälte der harten Winter 1945/46 und 1946/47<sup>1</sup>.

Hans-Ulrich geriet in Sachsenhausen in das Lager mit der größten Zahl an Lagertoten. Das ehemalige Nazi-KZ war im August 1945 als „Speziallager Nr. 7“ in Betrieb genommen worden. Die Belegung schwankte zwischen 12.000 und 16.000 Personen. Insgesamt durchliefen etwa 50.000 Männer und Frauen das Lager, von denen zwischen 15.000 und 20.000 den Tod fanden<sup>2</sup>. Die Unterkünfte waren zum Bersten überfüllt, den ganzen Tag verschlossen, und die Fenster mit weißer Farbe zugespinnelt. Die Inhaftierten schliefen – von Wanzen und anderem Ungeziefer gepeinigt – in dreistöckigen Pritschen auf nacktem Holz. Die Führung in den Baracken und Blöcken hatten verbrecherische Elemente an sich gerissen; die breite Masse war niedergeschlagen und ließ sich durch Karzer, Schläger und sonstige Strafen niederhalten. Geheizt werden konnte lediglich während der Essenszeiten. Die Brotrationen gingen 1946 von 600 Gramm auf 300 Gramm zurück; zusätzlich gab es kaltgewordene Wassersuppe, in der sich Spuren von Kartoffeln oder Grütze fanden. Als schlimmste Krankheiten tauchten Ruhr und Tuberkulose auf. Am 13. Dezember 1946 starb Hans-Ulrich. Wahrscheinlich wurde er, wie fast alle Opfer in Sachsenhausen, in einem der Massengräber in einer Waldschonung an der Chaussee nach Schmachtenhagen vergraben.

- 
- 1 Insbesondere viele der – wie die Quistorps – im Sommer Verhafteten gingen mangels warmer Kleidung an der Kälte elend zugrunde.
  - 2 In einer Baracke lag eine Klasse zehn- bis elfjähriger Jungen, von denen nur drei überlebten.

Die anderen drei Quistorps kamen nach Fünfeichen, das im Juli 1945 in Betrieb genommen worden war. Dieses „Speziallager Nr. 9“ war das aus Baracken bestehende frühere Kriegsgefangenenlager bei Neubrandenburg. Die Zahl der Gefangenen stieg im Jahr 1946 von 6.000 auf 12.500 an. Insgesamt durchliefen mehr als 20.000 Menschen das Lager, von denen etwa 7.000 starben.

Hans wurde im Juni 1945 von der NKWD verhaftet, Alexander wurde am 2. Juli verhaftet und Hans-Burghard am 7. Juli aus der Kriegsgefangenschaft dem NKWD übergeben. Sie werden daher gleich nach Inbetriebnahme und relativ kurz nacheinander in Fünfeichen eingetroffen sein.

Von Alexander ist durch eine Nachricht<sup>1</sup> vom 9. August 1945 bekannt, dass er in Baracke 9 des Nordlagers interniert wurde.

Das Nordlager war durch eine Lagerstraße, die zu beiden Seiten durch eine hohe und mit einem Stacheldrahtzaun besetzte Steinmauer in zwei Teile getrennt. In jedem Teil standen 10 bis 12 Baracken, die ihrerseits wieder durch Zäune geteilt waren. Das gesamte Lager war von mehrfachem Stacheldrahtzaun mit hohen Postentürmen umgeben.



Die Baracken hatten in der Mitte einen gemauerten Teil, einen Waschraum mit fließendem Wasser und zur Reinigung der Essenkübel eine Art Waschküche mit einem gemauerten Kohleherd. Durch gezieltes Aufstellen der dreistöckigen Pritschen wurden sog. Stuben gebildet. Die Baracken waren hoffnungslos verwandt und verfloht. Im eingeschränkten Umfang bestand die Möglichkeit, Kasserien rein und raus zu schmuggeln<sup>2</sup>. Der Tagesablauf und die anfänglichen Bedingungen werden den für Sachsenhausen beschriebenen sehr ähnlich gewesen sein. Alexander, beispielsweise, hatte bald keine Zähne mehr und konnte zeitweise nicht einmal eine Türschwelle ohne Hilfe überschreiten. Pilzinfektionen an den Finger- oder Fußnägeln konnten nur durch Ausreißen der Nägel behandelt werden.

Am 18. Februar 1947 starb Hans. Wahrscheinlich wurde auch er in einem der Massengräber auf einer Kiefernlichtung im „Mühlenholz“ nahe der Bahnlinie von Neubrandenburg nach Burg Stargard beigesetzt.

1 Die Frau des Mitgefangenen Riemer aus Neubrandenburg sandte Herrn von Roy, Central-Landschaftsbank Berlin, einen an ihn adressierten Zettel.

2 So erfuhr beispielsweise Alexander von der Geburt seines fünften Kindes, Alexandra.

Ab Anfang 1947 war die Verpflegung regelmäßig, wenn auch knapp bemessen. Sie bestand aus 500 Gramm Brot und zwei Portionen Suppe, meist Krautsuppe und Grütze. Die häufige Sauerkrautsuppe soll bei einigen Inhaftierten tödliche Geschwüre im Darmbereich hervorgerufen haben. Außerdem gab es einen Löffel Zucker oder Marmelade. Zur gerechten Teilung des Vier-Pfund-Brottes waren Brotkästen mit Längs- und Querschlitzen gebaut worden, durch die mit einem Stahldraht mit Holzknäbeln das Brot zerlegt wurde. Die Aufteilung wurde in strenger Reihenfolge gewechselt. Ende 1947 setzten die Kirchen sich für die Schicksale der Internierten ein; im April 1948 kündigte der Ostberliner Rundfunk „Erleichterungen“ für die „politischen Häftlinge“ an. Es kamen die ersten Zeitungen ins Lager, bei deren Lektüre keine Zeile ausgelassen wurde. Da es für die ganze Baracke nur ein Exemplar gab, wurden Vorleser bestimmt. Kurz darauf gab es Tabakzuteilung von zwei Zigaretten pro Tag. Auch wurde eine Kulturgruppe und eine Theaterbaracke gebildet. Viele Häftlinge gaben sich in einer Art Lageruniversität gegenseitig Vorlesungen; hier kam Alexander sein auch durch zahlreiche Strafaufgaben des Auswendiglernens in seinem Internat gut trainiertes Gedächtnis zugute. So konnte er u. a. nicht nur weite Teile von Goethes Faust, sondern auch Horaz und Homer jeweils im Original vortragen.

Ende Mai/Anfang Juni 1948 begannen Umgruppierungsaktionen. Man hatte offenbar festgelegt, wer entlassen werden sollte, und die sollten separat wieder aufgepäppelt werden. Im Juli/August wurden dann etwa 4.500 Häftlinge entlassen; nach einer festgelegten Prozedur täglich 100 Personen. Zu ihnen gehörte am 27. Juli 1948 auch Hans-Burghard. Vormittags Abholung, Sachenkontrolle und Austausch von „untauglichen“ Kleidungsstücken, dann Entlassung nochmalige Kontrolle nach Briefen etc., Übernachtung, Identitätsabgleich, Aushändigung des Entlassungsscheines, des Reisegelds und einer Marschverpflegung. Um neun Uhr erfolgte die Entlassung und die Fahrt mit einem Lastwagen zum Bahnhof Neubrandenburg. Wer nie eine solch harte Zeit der absoluten Isolierung von der Außenwelt unter all den geschilderten harten Bedingungen durchgestanden hat, kann sich weder das Glücksgefühl der Entlassenen vorstellen noch die niedergeschlagene Stimmung der Zurückbleibenden. Bei Hans-Burghard endeten so die unmittelbar nach seinem Abitur begonnenen acht schrecklichen Jahre von Kriegsdienst und Internierung.

Zurück blieb „die Gruppe Wirtschaft, Justiz, Stabsoffiziere sowie in Ungnade gefallene Anhänger des neuen Regimes“. Zu dieser Gruppe gehörte Alexander; dass er der Schwiegervater Wernher von Brauns war, mag im Kalten Krieg ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

Aufgrund der bevorstehenden Auflösung des Lagers wurde er im September (?) 1948 in das ehemalige KZ Buchenwald verlegt. Die Fünfeichener Baracken wurden später abgebrannt; das Gelände größtenteils zum Sperrgebiet der Nationalen Volksarmee erklärt.



Das „Speziallager Nr. 2“ Buchenwald lag am Nordhang des Ettersberg bei Weimar. Es bestand aus 15 doppelgeschossigen Steinbaracken und 32 eingeschossigen Holzbaracken. Die mit Gittern vor den Fenstern versehenen Baracken waren durch Stacheldraht voneinander getrennt. Das Lager war von mehreren Reihen Elektro- und Stacheldrahtzaun, einer breiten geharkten Schießzone und einem kilometerlangen Bretterzaun umgeben. Die Internierten konnten nun in kürzeren Abständen, vielleicht monatlich, kompanieweise duschen.



Buchenwald brachte die Berührung mit der Natur. Entlang der Lagerstrasse standen Sträucher und Trauerweiden; man hatte einen Ausblick auf das Thüringer Tal und auf den alten Buchenbestand des Ettersbergs. Im August 1949 kam Alexander mit Tuberkulose auf die Station V des Lagerlazarett. Einer fabelhaften Ärztin verdankte er sein Überleben. Der innerlich ungebrochene Mann – von Mitinternierten „Exzellenz“ genannt – hielt weiterhin durch. Am 14. Januar 1950 wurden die insgesamt noch 14.000 Internierten den DDR-Behörden übergeben. Mit den letzten Häftlingen verließ Alexander am 9./10. Februar 1950 Buchenwald und wurde ins Zuchthaus Waldheim gebracht<sup>1</sup>.

1 Fritz Göhler, Bundesbeauftragter des Waldheim-Kameradschaftskreises, erinnert sich: „Unsere Erwartungen und Hoffnungen in den Händen der deutschen Menschen Recht und Gerechtigkeit zu finden, wurden vernichtet, als wir das Tor des sowjetrussischen Konzentrationslagers Buchenwald durchschritten und von den sowjetdeutschen Polizisten übernommen wurden, die von Bluthunden begleitet und mit Maschinenpistolen bewaffnet waren. ... Ein neuer unerträglicher Leidensweg begann, den uns unsere deutschen Mitmenschen bereiteten. Vielen Kameraden versetzte die Vorstellung der Unentrinnbarkeit aus den Fängen des Kommunismus den seelischen und körperlichen Todesstoß.“

## DIE WALDHEIMER PROZESSE

Alexander gehörte zu den 3.432 Internierten, die dem Ministerium des Inneren der DDR übergeben wurden „zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeiten und Aburteilung durch Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik“. Für sie begann am 26. April 1950 die unmenschliche Justizfarce der sog. „Waldheimer Kriegsverbrecherprozesse“. Klonovsky<sup>1</sup> schreibt hierzu: Die Lager-Hypothek, die ihre Verbündeten hinterlassen hatten, wog den neuen SED-Machthabern offenbar so schwer, dass die Legende konstruiert werden musste, die wirklich schweren Nazi-Täter seien nach zähen und intensiven Ermittlungen des sowjetischen Geheimdiensts aus der Schar der Internierten herausgefiltert worden und erhielten nun ihre verdiente Strafe. Zu Alexanders „Prozess“, der am 12. Mai 1950 stattfand, zitiert er einen Bericht von Fricke<sup>2</sup>, einem anderen Angeklagten:

*„Der Leiter einer großen Hypothekenbank von Berlin, von Quistorp (der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand), wurde als Reichsbankpräsident angeklagt; der Hinweis auf Schacht und Funk<sup>3</sup> nutzte nicht viel.*

*Auf die Frage Quistorps, ob unter diesen Umständen eine Verteidigung noch Zweck habe, verneinte der Richter. So konnte sehr rasch das Urteil von achtzehn Jahren Zuchthaus gefällt werden.“<sup>4</sup>*

Die Beamten waren aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und Parteilichkeit ausgewählt worden; sie verfügten meist über eine ungenügende juristische und sonstige Sachkenntnis<sup>5</sup>. Die generelle Tendenz der Urteile sowie die Strafhöhen waren vom Politbüro vorgegeben worden; so dauerten die Verfahren im Durch-

---

1 Klonovsky, a.a.O., S. 211 ff.

2 Karl Wilhelm Fricke, Geschichte und Legende der Waldheimer Prozesse, in: Deutschland Archiv, H. 11/1980

3 Anmerkung: Schacht war bis 1939 Reichsbankpräsident; Funk war es danach.

4 In seinem Brief an seine Frau vom 26. Juni 1950 berichtet Alexander den eigenen Sachverhalt etwas genauer. Er sei zu 15 Jahren verurteilt worden, weil er als Leiter der Reichsbanken das Naziregime seit 1933 außerordentlich unterstützt habe. Dies entspricht auch der seit der Wiedervereinigung einsehbaren Urteilsbegründung, die sich ihrerseits auf sowjetische Akten stützt. Wir vermuten, dass seinerzeit in den sowjetischen Unterlagen sein Titel „Reichs-Bankrat“ erfasst und später in Waldheim als „Reichsbank-Rat“ fehlinterpretiert worden war.

5 Eine der Protokollantinnen schrieb später in der Veröffentlichung der Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen „Unrecht als System“, S. 42: „Die Prozesse waren eine abscheuliche Komödie. Während vor unseren Augen unschuldige Menschenleben willkürlich vernichtet wurden, saß ein Teil der weiblichen Mitglieder des Gerichts teilnahmslos dabei und manikürte sich die Fingernägel“.

schnitt nur ca. 20 Minuten. Bis zu 150 Verfahren wurden täglich durchgeführt. Nur vier der über dreitausend Verfahren endeten mit einem Freispruch.

Im Westen stießen die Prozesse auf heftige Proteste. Das Bundesjustizministerium und das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen veröffentlichten am 4. September 1950 einer Erklärung, in der sie sich „mit Abscheu von diesen Terrorakten“ abwandten. In einem Beschluss vom 15. März 1954 bezeichnete das Kammergericht von Berlin (West) die in Waldheim gefällten Urteile als „absolut nichtig“, da sie „jeglicher Rechtswirksamkeit“ entbehrten. Selbst in Moskau stießen die Urteile auf Ablehnung.

Alexander blieb bis 1955 im Zuchthaus Waldheim. Die zweite Jahreshälfte 1951 verbrachte er dort im Zentral-Krankenhaus auf Station VI. Es folgte zum zweiten Mal während seiner Internierung ein Zeitraum von eineinhalb Jahren ohne jegliche Nachrichten an die Familie, unter dem diese besonders litt. Im Prinzip durfte er einmal im Monat einen Din-A5-Bogen handschriftlich als Brief<sup>1</sup> schicken und empfing ebenfalls einmal im Monat einen Din-A5-Bogen – getippt – von seiner Frau; tatsächlich aber wurden viele Zeilen, gelegentlich ganze Briefe, vom Zensor mit schwarzer Tinte unleserlich gemacht. 1955 wurde er für einige Monate ins Zuchthaus Torgau verlegt. Ab Juli 1955 saß er im Zuchthaus Brandenburg. Bei einer dieser Verlegungen brach er sich beim Herunterspringen vom Lkw den Fußknöchel. Am 31. Dezember 1955 wurde er nach über 10 ½ Jahren Internierung ohne Vorankündigung entlassen, nach Potsdam verfrachtet und in die S-Bahn nach Westberlin gesetzt. Dass eine Entlassung – parallel zu denen der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion – immer wahrscheinlicher wurde, vermutete er aufgrund der plötzlich zunehmenden Verpflegung, die ihn weniger mager werden ließ. Als seine Kinder mit Tränen in den Augen und einem alten Photo in der Hand ihrer Mutter die Nachricht der Rückkehr überbringen wollten, war deren erste Vermutung, dass jetzt die Todesnachricht gekommen wäre.

Es gelang Alexander nach einiger Zeit, sich wieder im normalen Leben zu integrieren. Er wurde 1956 aufgrund des Art. 131 GG<sup>2</sup> wieder Vorstand der Central-Landschaftsbank und 1958 persönlich haftender Gesellschafter der Pinner-Bank in Berlin. Auch dem Johanniterorden widmete er sich wieder besonders gern und intensiv; diesmal als Kommendator der Brandenburgischen Genossenschaft.

---

1 Diese Briefe sind zum Teil noch erhalten und werden, meines Wissens, bei Pieter v. Q. in Bremen aufbewahrt.

2 Die Central-Landschaftsbank war eine öffentlich-rechtliche Bank, die öffentliche Mittel für die Landwirtschaft vergab. Alle Vorstands-Kollegen von Alexander waren daher Beamte. Er hatte dies abgelehnt, auch um seine Altersversorgung selbst zu regeln. Letztere zum Großteil in Form von Lebensversicherungen und Landwirtschaft war jedoch nach Enteignung und Gefangenschaft verloren.

Nach dem Zusammenbruch der DDR wurden einige der „von rührend ungetrübter Sachkenntnis gewesener“ Richter zur Rechenschaft gezogen; so wurde im September 1993 einer der beiden Waldheimer Richter Alexanders im Alter von 86 Jahren noch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. 1994 wurde in einem Rehabilitierungsverfahren beim Landgericht Chemnitz das Urteil gegen Alexander nun auch formal rückwirkend aufgehoben.

Durch ein solches Gerichtsverfahren konnte man den Häftlingen ihre jahrelange Freiheitsberaubung mit endlos scheinenden Leiden nicht wiedergutmachen. Aber für die nachfolgenden Generationen ist es ein weiterer Beweis, dass man ihnen die Ehre nie nehmen konnte<sup>1</sup>.

---

1 Anders stellte es sich mit dem durch Vertreibung und kommunistische Bodenreform verlorenen Hab und Gut dar. Hier hätte man nach der Wiedervereinigung den in den Händen des Staates landenden Anteil mühelos zurückgeben können.